



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, Amt für Justiz

Per Mail:

An das Zivilstandsamt Sarnen

G-Nr. / Signatur: 2016-0825
Sarnen, 23. März 2020

**Weisung
betreffend Massnahmen gegen das Coronavirus**

(Aufrechterhaltung des Zivilstandsdienstes
unter der ausserordentlichen Lage COVID 19)


Angesichts der derzeit bestehenden Pandemielage erlässt das Amt für Justiz als Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst, gestützt insbesondere auf Art. 45 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) und Art. 3 und 5 der kantonalen Zivilstandsverordnung vom 25. Juni 2004 (kZStV; GDB 211.11) und vor dem Hintergrund der bundesrätlichen Anordnungen sowie dem Informationsmail des EAZW vom 18. März 2018,

folgende Weisung:

1. Der **Grundbetrieb** im Zivilstandsamt Sarnen ist aufrecht zu halten. Dazu gehören:
 - a. die Beurkundung von Geburten und Todesfällen,
 - b. die Entgegennahme von Kindesanerkennungen sowie
 - c. die Durchführung von Trauungen und Eintragungen von gleichgeschlechtlichen PartnerschaftenDie zivilstandsamtlichen Dienstleistungen sind auf Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden eingeschränkt.
2. Für **Ziviltrauungen** gilt Folgendes:
 - a. Es sind soweit möglich keine neuen Trauungstermine zu vereinbaren (ausgenommen Nottrauungen).
 - b. Geplante Trauungen sind wenn möglich zu verschieben. Soweit dies nicht möglich ist, gilt Folgendes:
 - i. Die Personen, welche in nächster Zeit eine Ziviltrauung oder Registrierung einer eingetragenen Partnerschaft auf dem Zivilstandsamt vereinbart haben, sind vorgängig über die geltenden Vorschriften und Massnahmen zu informieren.

- ii. Die Beurkundung von Eheschliessungen (Trauungen) und eingetragenen Partnerschaften dürfen nur noch mit den zwei Gesuchstellern und den allenfalls gesetzlichen vorgesehenen Zeugen durchgeführt werden. Bei Notwendigkeit kann eine zusätzliche Person als Dolmetscher amten.
 - iii. Die Trauungsdauer ist auf maximal 10 Minuten zu beschränken.
 - iv. Trauung ausserhalb des Zivilstandsamts werden nicht mehr durchgeführt. Die Trauungen sind im Eingangsbereich des Zivilstandsamts unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln des BAG zu vollziehen. Es wird empfohlen, eine transparente Trennwand zwischen der Zivilstandsbeamtin und der an der Trauung anwesenden Personen aufzustellen.
3. Für die **Büroorganisation** gilt: Soweit möglich ist ein Office-Splitting kombiniert mit Home-Office für alle Mitarbeitenden des Zivilstandsamts einzurichten.
4. Die **Schalteröffnungszeiten** gelten als aufgehoben und die Schalter des Zivilstandsamts Sarnen sind grundsätzlich geschlossen. Das Zivilstandsamt Sarnen ist aber weiterhin zu den ordentlichen Bürozeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Der Posteingang ist sicherzustellen. Die Dienstleistungen sind grundsätzlich telefonisch oder online zu erbringen. Unaufschiebbare Termine sind vorgängig telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.
5. Als **ausserordentliche Zivilstandsbeamte** im Stellvertretungsfall wird ab sofort eingesetzt: Pius Zimmermann (stellvertretender Gemeindeschreiber Sarnen) und Max Rötheli (Gemeindeschreiber Sarnen).
6. Bei einem Totalausfall ist die Aufsichtsbehörde sofort zu **informieren**. Bestehende Stellvertretungen sind zu aktivieren.
7. Die Massnahmen in Zusammenhang mit den Trauungen (Ziff. 2) und den Schalteröffnungszeiten (Ziff. 4) sind in geeigneter Form **der Bevölkerung bekannt zu machen**.
8. Die Massnahmen gelten **ab sofort** und bis auf Weiteres, längstens jedoch bis **1. August 2020**.

Amt für Justiz



André Blank
Amtsleiter

Kopie per Mail an:

- EAZW
- Zivilstandsinspektorat OW c/o Marco Arnold, AB Luzern
- Markus Zahno, zuhanden des Gemeinderats Sarnen
- Max Rötheli
- Pius Zimmermann